

	Produktspezifikation Mamito Kombi Lebensmittelzutat Artikel Nr. A000103 / A000105	Version: 09 Datum: 2025-09-10 Ersteller: SA / NE Seite 1 von 4
---	---	---

Kontaktdaten	Mamito GmbH · Hunsrückstr. 49 · 66625 Nohfelden fon +49 6852 42699-0 · fax +49 6852 42699-29 mail info@mamito.de · www.mamito.de
Verkehrsbezeichnung	Lebensmittelzutat
Produktbeschreibung	Mamito Kombi ist eine flüssige, öllösliche Lebensmittelzutat, zur thermischen-oxidativen Stabilisierung und Leistungssteigerung von pflanzlichen Ölen und Fetten. Hierbei erhöht Mamito Kombi zum einen signifikant die Standzeit und zum anderen die Wärmeübertragung vom Öl/Fett auf das Lebensmittel.
Verwendung	Als Zusatz zum Frittieröl, um dessen Hitze- und Oxidationsstabilität zu erhöhen. Da andere spezifische Anwendungen nicht der Kontrolle der Mamito GmbH unterliegen, muss der Anwender selbst Versuche durchführen, um festzustellen, ob das Produkt für seine spezifische Anwendung geeignet ist. Vorzugsweise im Temperaturbereich zwischen 150 bis 175°C.
Dosierung / Verarbeitung	Die Dosierung erfolgt von Hand oder mittels eines automatischen Dosiersystems in Intervallen direkt in die gefüllte Fritteuse. <u>Handdosierung:</u> Die erste Anwendung sollte nach einem kompletten Fettwechsel erfolgen. Geben Sie 0,5 % Mamito Kombi (d. h. 50 mL pro 10 Liter) zum frischen Öl/Fett in das Fettbackgerät. D. h. 25 mL Mamito Kombi (entspricht 1 Dosierhub) pro 10 Liter Frittieröl / -fett. Diese Zugabe muss alle 8 Betriebsstunden wiederholt werden. <u>Automatische Dosierung:</u> Im Mamito Programm ist eine automatische Dosierpumpe erhältlich, die eine kontinuierliche Dosierung übernimmt. Wenden Sie sich für weitere Informationen an die Mamito GmbH.
Inhaltsstoffe / Zusammensetzung	Raffinierte Pflanzenöle (Reisschalenöl; Kokosöl; Leinöl; Rapsöl) in veränderlichen Anteilen; Antioxidationsmittel: stark tocopherolhaltige Extrakte* und Zitronensäure; Emulgatoren: E471, E472c * (natürlichen Ursprungs)



**Deklarations-
empfehlung im
Endprodukt:**

**fertig produziertes
Lebensmittel (z. B.
Pommes)**

Keine Deklaration nach aktuell geltendem EU-Lebensmittelrecht
 notwendig, da Mamito Kombi als ein technischer Hilfsstoff für
 Frittieröle ohne technologische Wirksamkeit im fertig produzierten
 Lebensmittel eingestuft wird.

Nährwertangaben

100 ml enthalten durchschnittlich:

Energie	3.334 kJ 811 kcal
Fett	90 g
davon gesättigte Fettsäuren	33 g
Kohlenhydrate	0 g
davon Zucker	0 g
Eiweiß	0 g
Salz	0 g

**Sensorische, chemische,
physikalische und
mikrobiologische
Parameter**

Sensorische Parameter

Aussehen	ölig, trüb
Geruch	neutral
Zustand bei 20°C	flüssig

Chemische Parameter

Pestizide	siehe ¹
Blei	max. 0,1 mg/kg ²
Summe aus Dioxinen	Σ max. 0,75 pg/g Fett ³
Summe aus Dioxinen und dioxinähnliche PCB	Σ max. 1,25 pg/g Fett ³
Summe aus PCB's	Σ max. 40 ng/g Fett ³
Polycyclische Aromatische Kohlenwasserstoffe	
Benzo(a)pyren	max. 2,0 µg/kg ⁴
Benzo(a)pyren, Benz(a)anthracen, Benzo(b)fluoranthen und Chrysen	Σ max. 10 µg/kg ⁴
Glycidylfettsäureester, ausgedrückt als Glycidol	max. 1000 µg/kg ⁵

Physikalische Parameter

Dichte (20°C) - Durchschnittswert	0,92 - 0,94 g/ml
-----------------------------------	------------------

Mikrobiologische Parameter

Das Produkt ist für mikrobiologische Kontaminationen nicht anfällig



	Produktspezifikation Mamito Kombi Lebensmittelzutat Artikel Nr. A000103 / A000105	Version: 09 Datum: 2025-09-10 Ersteller: SA / NE Seite 3 von 4
---	---	---

Allergene	Mamito Kombi enthält nach aktuellem europäischen Lebensmittelrecht keine kennzeichnungspflichtigen, allergenen Bestandteile.
Produktion	Deutschland
Ökokontrollstelle	Mamito Kombi ist konventionell hergestellt.
Verpackung	Die Lebensmittelverpackungen entsprechen den jeweils in Deutschland und der EU geltenden gesetzlichen Bestimmungen. 2 Liter Kanister, Artikel Nr. A000105 GTIN 2 Liter Kanister: 4260497490418 GTIN Umverpackung (8 x 2 Liter Kanister): 4260497490425 5 Liter Kanister, Artikel Nr. A000103 GTIN 5 Liter Kanister: 4260497490432 GTIN Umverpackung (4 x 5 Liter Kanister): 4260497490449
Lager- und Transportbedingungen	Kanister dunkel bei Raumtemperatur (Temperatur < 25°C) lagern und nach Gebrauch verschließen.
Haltbarkeit	Im originalverschlossenen Gebinde und bei Einhaltung der angegebenen Lagerbedingungen: siehe Aufdruck
Restlaufzeit	270 Tage / 9 Monate
GMO Status	Nach der EU-Verordnung (EG Nr. 1829/2003 und 1830/2003 vom 22.09.2003) zur Kennzeichnung, Zulassung und Rückverfolgbarkeit gentechnisch veränderter Lebens- und Futtermittel ist dieses Produkt nicht kennzeichnungspflichtig.
Koscher Status	Das Produkt ist koscher zertifiziert. Das Zertifikat ist auf Anfrage erhältlich.
Halal Status	Das Produkt ist halal zertifiziert. Das Zertifikat ist auf Anfrage erhältlich.
Kostform	vegan
Zolltarifnummer	21069 098 Schweiz: 21069 071 Schlüssel 999
Bemerkung	Das Produkt entspricht zum Zeitpunkt der Lieferung den in Deutschland und der EU geltenden gesetzlichen lebensmittelrechtlichen Bestimmungen. Die jeweils aktuellen EU-Richtlinien und nationalen gesetzlichen Bestimmungen sind Bestandteil dieser Spezifikation. Diese Information entbindet den Kunden nicht von der Verpflichtung zur Wareneingangskontrolle nach § 377 HGB. Die Analysenwerte unterliegen den bei Naturprodukten üblichen Schwankungen.



	Produktspezifikation Mamito Kombi Lebensmittelzutat Artikel Nr. A000103 / A000105	Version: 09 Datum: 2025-09-10 Ersteller: SA / NE Seite 4 von 4
---	--	--

Gültigkeit

Die Produktspezifikation Mamito Kombi Lebensmittelzutat
Version 09 ist ab 10. September 2025 gültig und ersetzt die Version
08.

-
- ¹ Quelle: Verordnung (EG) Nr. 396/2005 Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs (Stand 23.02.2005) und ihren Änderungen
- ² Quelle: Verordnung (EU) Nr. 2023/915 Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 (Stand 05.05.2023)
- ³ Quelle: Verordnung (EU) Nr. 1259/2011 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 hinsichtlich der Höchstgehalte für Dioxine, dioxinähnlich PCB und nicht dioxinähnliche PCB in Lebensmitteln (Stand 03.12.2011)
- ⁴ Quelle: Verordnung (EU) Nr. 835/2011 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 im Hinblick auf die Höchstgehalte an polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen in Lebensmitteln (Stand 20.08.2011)
- ⁵ Quelle: Verordnung (EU) Nr. 2018/290 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 hinsichtlich der Höchstgehalte von Glycidyl-Fettsäureestern in pflanzlichen Ölen und Fetten (Stand 26.02.2018)

